

## Seminarankündigung

### Schwerpunktbereichsseminar SPBe 14, 16, 18, 20 und 25 (StuPO 2022)

#### *I. Gaza-Krieg seit dem 07.10.2023*

1. Kann sich Israel auf sein Recht auf Selbstverteidigung gem. Art. 51 VN-Charta berufen? (SPB 14, 16, 20)
2. Handelt es sich bei der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas um einen internationalen oder um einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt? (SPB 14, 16)
3. Könnte der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Israel und die Hamas wegen Verbrechen nach dem Römischen Statut ermitteln? (SPB 14)
4. Vorläufiger Rechtsschutz vor dem IGH – dargestellt am Beispiel *South Africa v. Israel* (SPB 14, 16, 20)
5. Nebenintervention in IGH-Verfahren – dargestellt am Beispiel Deutschlands, insbesondere im Verfahren *South Africa v. Israel* (SPB 14, 16, 20)
6. Trifft der Vorwurf des Völkermords einerseits gegen Israel, andererseits gegen die Hamas zu? (SPB 14, 16)
7. Reaktionen von Organen, Einrichtungen und Stellen der VN – Darstellung, Einordnung und rechtliche Bewertung (SPB 16)
8. Hat Deutschland Pflichten zur Verhinderung von Völkermord und zur Einhaltung des Humanitären Völkerrechts und wie müssten oder dürften sie erfüllt werden? (SPB 14, 16)
9. Die humanitär-völkerrechtlichen Prinzipien der Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit – dargestellt am Beispiel des Angriffs auf Ziele im Jabalia Refugee Camp am 31.10.2023 (SPB 14, 16)
10. Humanitäre Hilfe für den Gaza-Streifen: Pflichten Israels und dritter Staaten (SPB 14, 16)
11. Status der Huthi-Rebellen (SPB 14, 16, 20)
12. Recht auf Selbstverteidigung gem. Art. 51 VN-Charta gegen Huthi-Angriffe auf Handelsschiffe im Roten Meer? (SPB 14, 16, 20)
13. Sanktionen der EU gegen die Hamas, einzelne ihrer Mitglieder oder Unterstützer – Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Verfahren, Rechtsschutz, grundrechtliche Maßstäbe (SPB 18, 20)

14. Umsetzung von EU-Sanktionen gegen die Hamas, einzelne ihrer Mitglieder oder Unterstützer in Deutschland – Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Verfahren, Rechtsschutz, grundrechtliche Maßstäbe (SPB 18, 20)

## *II. Außenwirtschaftskontrolle*

15. Wissenschaft unter Exportkontrollvorbehalt – Kritische Darstellung der Rechtslage beim Export wissenschaftlich generierten Wissens via E-Mail, Cloud oder Videokonferenz (SPB 18, 20)
16. Inbound-Investment-Screening – Kritische Darstellung der Rechtslage am Beispiel des Einstiegs von COSCO in das Hamburger Hafenterminal Tollerort und unter Berücksichtigung geplanter Reformen auf EU-Ebene (SPB 16, 18, 20)
17. Outbound-Investment-Screening – Kritische Bestandsaufnahme der rechtspolitischen Entwicklungen auf Unionsebene im Spiegel der Rechtsentwicklung in den USA (SPB 16, 18, 20)
18. Der „Carbon Border Adjustment Mechanism“ der EU im Lichte des GATT (SPB 20)

## *III. Kulturgüterschutz*

19. Kulturvölkerrechtlicher Status von in europäischen Museen befindlichen Kulturgütern kolonialen Ursprungs (SPB 16, 25)
20. Die Washingtoner Erklärung von 1998 zur NS-Raubkunst – rechtliche Einordnung, praktische Umsetzung, kritische Bestandsaufnahme (SPB 25)
21. *Shared heritage*-Ansatz: Lösungsansatz für das Problem der Rückgabe außer Landes verbrachter oder befindlicher Kulturgüter? – Dargestellt am Beispiel der Benin-Bronzen und der „Berlinka“ (SPB 25)
22. Kulturgüterschutz im bewaffneten Konflikt – Geltung und Reichweite des Vorbehalts militärischer Notwendigkeit (SPB 14, 16, 25)

**Interessierte Studierende** möchten sich bitte **innerhalb des Anmeldezeitraums vom 05.-27. Februar 2024** im Sekretariat (**per E-Mail: Ramona.Maier@uni-passau.de**) unter Angabe von **fünf Themen** und unter Angabe des **Schwerpunkts** (StuPO 2022) **anmelden**. Sollte sich anhand der gewünschten Themen eine Themenverteilung unter den Studenten letztlich nicht vornehmen lassen, werden die Themen allen Teilnehmern **per Los** zugewiesen.

Das Seminar ist grundsätzlich auf **14 Teilnehmer** begrenzt. Die Berücksichtigung der Teilnehmer richtet sich nach dem **Zeitpunkt des Eingangs** der Anmeldung. Überschreiten die Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl, wird eine **Erhöhung der Zahl der Seminarplätze** in Erwägung gezogen.

Die **Bekanntgabe der Themenverteilung** auf die Teilnehmer erfolgt im Verlauf des **28. Februar 2024** per E-Mail.

**Termin für die Abgabe** ist der **10. April 2024**. Die Bearbeitungsfrist ist nur gewahrt, wenn die elektronische Datei (PDF-Format) unter der Anschrift [Ramona.Maier@uni-passau.de](mailto:Ramona.Maier@uni-passau.de) bis zum 10. April 2024, 24.00 Uhr, eingeht.

gez. Dederer